

- B. Statistik der Bundesrepublik Deutschland** (abgekürzt StBRD), die Ergebnisse längerfristiger Erhebungen und für größere Berichtszeiträume wiedergibt (die Bände werden mit einer Zahl bezeichnet z. B. StBRD Band 6 = Band 6 der Statistik der Bundesrepublik Deutschland).
- C. Die Industrie der Bundesrepublik Deutschland** (abgekürzt IndBRD), die Ergebnisse der monatlichen Industrie- und Eilberichterstattung sowie des vierteljährlichen Produktionsberichts wiedergibt. Die Reihe erscheint in 3 Teilen, außerdem werden in unregelmäßiger Folge Sonderbände herausgegeben. (Falls auf einzelne Hefte innerhalb der 3 Teile hingewiesen wird, erfolgt die Kennzeichnung wie bei Wirtschaft und Statistik).
- D. Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland** (abgekürzt AuBRD), der Ergebnisse der Außenhandelsstatistik wiedergibt. Die Reihe erscheint in 4 (ab 1953: 6) Teilen. (Falls auf besondere Hefte innerhalb der 4 Teile hingewiesen wird, erfolgt die Kennzeichnung durch Angabe des Monatsmonats.)
- E. Statistische Berichte** (abgekürzt StB), die Ergebnisse kurzfristiger Erhebungen in detaillierter Form und auch vorläufige Ergebnisse längerfristiger Erhebungen wiedergeben. Die Mehrzahl der Berichte besitzt neben dem Tabellenteil einen Textteil. Die Sammelreihe »Statistische Berichte« ist in Arbeitsreihen gegliedert, die zweiteilige Bezeichnungen haben (z. B. V/29, d. h. Nr. 29 innerhalb der von Abt. V — Handels- und Verkehrsstatistik — bearbeiteten Reihen). Innerhalb dieser Arbeitsreihen werden die Hefte laufend numeriert, so daß die gesamte Arbeitsnummer dreiteilig ist (z. B. V/29/3 = Heft 3 der Reihe V/29).
- F. Verzeichnisse und Hilfsmittel**, in denen die verschiedenen Systematiken veröffentlicht werden. Im Quellennachweis sind die ungekürzten Titel aufgeführt.

Bezugsquelle für alle unter A bis D und F aufgeführten Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes ist der Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart. Die Statistischen Berichte sind durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden, zu beziehen.

b) nach Hauptabschnitten, Abschnitten und Teilabschnitten

Vorbemerkung:

Das gesamte Arbeitsgebiet ist in 23 Hauptabschnitte gegliedert, die wiederum in Abschnitte und Teilabschnitte unterteilt sind. Angaben, die für die Hauptabschnitte bzw. Abschnitte gemacht werden, betreffen mehrere oder alle Abschnitte bzw. Teilabschnitte. Veröffentlichungen, die mehrere Hauptabschnitte betreffen, sind unter dem Hauptabschnitt »Allgemeines« eingeordnet. Entsprechend ist auch dort verfahren worden, wo Veröffentlichungen mehrere Abschnitte eines Hauptabschnitts umfassen. Für jedes Sachgebiet werden die folgenden Angaben gemacht:

1. Aufgliederung der Ergebnisse in zeitlicher Beziehung bzw. Periodizität der Erhebungen (z. B. Monatsergebnisse bzw. monatlich).
2. Beginn der Berichterstattung — veröffentlichter Berichtszeitraum bzw. Berichtszeitpunkt — evtl. auch deren Beendigung (z. B. ab 1948 bzw. für 1949). In den Statistischen Berichten sind zum Teil auch Ergebnisse veröffentlicht, die einen früheren als den angegebenen Berichtszeitraum betreffen, doch sind sie sachlich oder örtlich weniger detailliert.
3. Veröffentlichungsreihe (z. B. StB III/2). Da die Bezeichnung und Numerierung der Reihen (insbesondere der Arbeitsreihen der Statistischen Berichte und der unter C und D ge-

nannten Veröffentlichungsreihen) oft geändert wurden, aber aus Gründen der Übersichtlichkeit des Quellennachweises nur die neueste Bezeichnung und Numerierung angeführt werden kann, sind zur genaueren Bestimmung der einzelnen Nummern und Hefte die Veröffentlichungsverzeichnisse nach dem Stand vom 1. Oktober 1952 (für die bis dahin erschienenen Veröffentlichungen) und nach dem neuesten Stand (für Neuerscheinungen nach dem 1. Oktober 1952) heranzuziehen.

4. Sonderbeiträge und Sondertabellen — insbesondere in Wirtschaft und Statistik — (Art der Angabe siehe unter den einzelnen Reihen).

Zum Gebietsstand: Allgemein handelt es sich bei den älteren Ergebnissen um Zahlen für das Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz, Südbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern und Lindau. Bei den meisten neuen Erhebungen sind diese Länder erfaßt, und nur auf einigen Gebieten fehlen Nachweisungen für sie. Dagegen wird bei einem Teil der Statistiken für den gesamten Berichtszeitraum das Bundesgebiet ausgewiesen. Eine gesonderte Angabe über den Gebietsstand ist im Quellennachweis nicht erfolgt.

Grundsätzlich sind die kurzfristigen vor den langfristigen Veröffentlichungen desselben Sachgebiets gebracht worden.